

PRESSEINFORMATION | 1. AUGUST 2023

Allgemeinverfügung:

Landkreis schränkt Nutzung des Grundwassers ein

Aufgrund der auch in diesem Jahr anhaltenden Trockenheit haben sich in den Oberflächengewässern des Landkreises sehr niedrige Wasserstände eingestellt. Nennenswerte Niederschläge sind erfahrungsgemäß in den Sommermonaten nicht zu erwarten.

Dazu erklärt der Landrat des Landkreises André Schröder:

„Ab sofort ist die Entnahme von Wasser mittels Pumpvorrichtungen aus Oberflächengewässern untersagt. Ausgenommen sind nur Diejenigen, die über eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme verfügen (z.B. Landwirtschaftsbetriebe).

Darüber hinaus wird die Bewässerung von öffentlichen und privaten Grün – und Gartenflächen sowie von Sportanlagen in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr untersagt. Die Verfügung gilt bis auf Widerruf, längstens jedoch bis zum 30. September 2023.

Wir haben uns bei diesem Vorgehen selbstverständlich auf Landkreisebene abgestimmt. Die Verfügung stellt einen vernünftigen Kompromiss dar, mit vertretbaren Einschränkungen auf Zeit Schäden für unsere Flora und Fauna abzuwenden.“